

BESCHLUSSVORLAGE V1063/21 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de	
Datum	16.11.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	30.11.2021	Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Regiebetrieb mit abweichendem Rechnungswesen (optimierter Regiebetrieb) „Kulturamt“
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Engert, Herr Müller)

Antrag:

1. Die vier optimierten Regiebetriebe BgA Urbankultur, BgA Feste und Märkte, BgA Volksfeste, BgA kurzfristige Vermietung und Verpachtung (Kulturamt) werden zum 01.01.2022 gemeinsam mit den hoheitlichen Tätigkeiten des Kulturamtes zu einem optimierten Regiebetrieb „Kulturamt“ im Sinne von Art. 88 Abs. 6 GO zusammengeführt. Mit dem Haushaltsjahr 2023 werden auch die weiteren Bereiche des Kulturamtes (Jugendherberge und Wochenmarkt) in den optimierten Regiebetrieb überführt.
2. Der Stadtrat erlässt mit Wirkung zum 01.01.22 die in Anlage 1 beigefügte Betriebssatzung für den optimierten Regiebetrieb „Kulturamt“.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Allgemeines

Mit Beschluss vom 11.11.2020 traf der Stadtrat die Grundsatzentscheidung, die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH ab dem 01.05.2021 als Kulturamt in Form des optimierten Regiebetriebes in die Kernverwaltung der Stadt Ingolstadt zurück zu gliedern. Die Ausweisung erfolgte im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung, die am 11.05.2021 vom Stadtrat beschlossen wurde.

2. Zusammenführung und Ergänzung der vier optimierten Regiebetriebe

Bei der Rückführung der Aufgabenfelder der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH wurden zunächst vier optimierte Regiebetriebe vorgesehen, um in der gebotenen Kürze der Zeit die Rückgliederung haushaltsrechtlich rechtssicher zu ermöglichen (vgl. Darstellung in der V0286/21). Zwischenzeitlich konnten die kommunal- wie steuerrechtlichen Prüfungen abgeschlossen werden. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass die Ausweisung nur eines optimierten Regiebetriebes „Kulturamt“ mit verschiedenen Betriebszweigen einerseits rechtlich möglich und andererseits wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll ist.

Die Zusammenfassung mit den bisher im kameralen Haushalt geführten hoheitlichen Tätigkeiten und im zweiten Schritt mit den im Haushalt angesiedelten Betrieben gewerblicher Art

Jugendherberge und Wochenmarkt ermöglicht es jetzt, die derzeit im Kulturamt unterschiedlich geführten Systeme im Rechnungswesen (Kameralistik und kaufmännische Buchführung) zu vereinheitlichen und so eine Gesamtbetrachtung zu schaffen. Aus der Wirtschaftsplanung werden über die Darstellung der einzelnen Betriebszweige die auf die einzelnen Teilbereiche entfallenden Erlöse und Aufwendungen transparent und leicht ersichtlich sein.

3. Betriebssatzung

Gemäß den Ausführungen von Schulz/Wagner zu § 1 EBV i. V. m. Art. 88 Abs. 5 Satz 2 GO empfiehlt sich der Erlass einer Betriebssatzung um u. a. Regelungen zum Stammkapital, zu den Zuständigkeiten und der Art der Buchführung zu treffen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Betriebssatzung für den optimierten Regiebetrieb wie in der beigefügten Anlage dargestellt zu beschließen.